

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 111 (1991)

Artikel: Die Freiherren von Wetzikon und von Kempton : ein Beitrag zur Geschichte des Zürcher Oberlandes
Autor: Streuli, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAKOB STREULI

Die Freiherren von Wetzikon und von Kempten

Ein Beitrag zur Geschichte des Zürcher Oberlandes

In der «Geschichte der Gemeinde Wetzikon» von Felix Meier aus dem Jahre 1881, die gegenwärtig einer Neubearbeitung harret, werden die unter diesem Namen im 13. Jahrhundert fassbaren Freiherren von Wetzikon und von Kempten als Nachfahren von Geschlechtern betrachtet, die seit der alemannischen Landnahme in ununterbrochener Abfolge in Wetzikon und in Kempten geherrscht und im Falle von Wetzikon diesem Dorf ihren Namen gegeben, im Falle von Kempten den Namen des römischen Cambiodunum übernommen haben. Die Forschung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass die Verhältnisse wesentlich komplizierter liegen. Während die Freiherren von Wetzikon schon um 1300 ausstarben, erloschen die Freiherren von Kempten um 1400; beide Herrschaften bestanden indessen bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft unter anderen Familien fort und wurden dann 1798 entschädigungslos aufgehoben. Das alte Zürich hat es unterlassen, obwohl es dazu Gelegenheit hatte, die Rechte der freiherrlichen und später junkerlichen Familien an sich zu bringen, es «begnügte» sich damit, sie allmählich auszuhöhlen, und kümmerte sich auch nicht um die Proteste der patrizischen Inhaber.

Die Freiherren von Kempten

Das Gebiet der heutigen politischen Gemeinde Wetzikon ist aus vielen kleinen und kleinsten Teilen zusammengewachsen. Neben den beiden Freiherrschaften kamen dazu Ettenhausen, das bis 1798 zur Grafschaft Kiburg gehörte, sowie Robenhausen-Robank, bis 1798 Bestandteil des Amtes Greifensee. Die gemeinsame Klammer bildete die Kirch-

gemeinde, deren Grenzen und auch deren Wappen die politische Gemeinde 1798 übernommen hat.

Aber auch die beiden Gerichtsherrschaften waren nicht einheitliche Gebilde. In Kempten hatten sich die Freiherren und ihre Nachfolger mit dem Kloster Einsiedeln und dessen Ammännern und Schirmvögten in die Herrschaft über das Dorf zu teilen. Um das Jahr 1052 machte Graf Adalbert von Winterthur dem Meinradskloster zum Seelenheil seines im Böhmenkrieg 1040/41 gefallenen Bruders Lütfrid – als ein weiterer Bruder dort Abt war – den grössten Teil der nachmaligen Gemeinde Kempten, das sogenannte Unterdorf, zum Geschenk. Einsiedeln, das in der Folge den Besitz zum Teil selbst (durch einen Keller), zum Teil durch Verleihungen einiger Huben an Gotteshausleute bewirtschaften liess, hielt an den Rechten und Einkünften des Kehlhofes auch nach seiner Umwandlung in einen Erblehenhof 1541 bis zum Auskauf im Jahre 1848 mit Zähigkeit fest. Immerhin brachten die Freiherren und ihre Nachfolger im 14./15. Jahrhundert den Zehnten in der Einsiedler Vogtei an sich.

Kempten, eine gallo-römische Siedlung, die in der Flusskrümmung beim Austritt des Kemptnerbaches aus dem Kemptnertobel lag, fiel offenbar bei der Landnahme mit dem Kastell Irgenhausen als Fiskalland in die Hand alemannischer Grossgrundbesitzer, die es auch nach der Katastrophe von 747, in der ein Teil des alemannischen Adels vernichtet wurde, durch ihre Beziehungen mit der einflussreichen Ostschweizer Familie der Cozbert verstanden, den Besitz dem fränkischen Zugriff zu entziehen.¹ Kempten taucht erstmals in zwei Urkunden von 811 und 837 auf. In der Urkunde von 811 schenkt ein Lantbert alles, was er im Ort Camputana oder Irincheshusa (Irgenhausen) selbst oder in der Mark (Kempten) besitzt und was ihm die Mutter hinterlassen oder er

¹ Den lokalen Verhältnissen nachgespürt hat besonders Hans Keller, Russikon, in: Das Gebiet von Winterthur im Frühmittelalter, Beilage zum «Landboten», 30. April 1983, Frühere Herrschaftsstrukturen rund um Wetzikon, «Anzeiger von Uster», 18. Oktober 1986, Die Freiherren von Wetzikon, «Anzeiger von Uster», 25. Oktober 1986. Zu konsultieren ist sodann Ulrich May, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Frankfurt 1976, sowie Wolfgang Dohrmann, Die Vögte des Klosters St. Gallen in der Karolingerzeit, Bochum 1985.

durch Verträge erworben hat, nämlich Grundstücke, Leibeigene, Häuser, Schöpfe, Baumgärten, Felder, Wiesen, Wälder, Weiden, Gewässer, kurz alles mit Ausnahme einer Magd, namens Tuba und deren Kinder, dem Kloster St. Gallen. Die Schenkung erfolgt unter der Bedingung, dass ihm die Güter in Camputuna zur Nutzniessung gegen einen jährlichen Zins von zwei Solidi (Schillinge) zu Lehen zurückgegeben werden, was in einem gleichzeitig abgefassten Revers des Klosters auch geschieht. Zahlreiche Zeugen bekräftigen den Vorgang, darunter ein Hildebirt, ein Rihpert (Rihibert) und ein Cozbirt, Presbyter.

In der Urkunde von 837 schenken ein Rihpert und dessen Sohn Iring alles, was sie in Campituna oder dessen Mark sowie Mönchaltorf erworben und fernerhin noch einzufordern haben, nämlich Gebäude, Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Wege, Wasser und Wasserrunsen, Bebautes und Unbebautes, dem Kloster des heiligen Gallus, dem der ehrwürdige Abt Cozbirt vorsteht. Felix Meier nimmt an, dass es sich bei dieser Schenkung um eine Wiederholung derjenigen von 811 gehandelt habe, eine Annahme, die sich nicht halten lässt, um so weniger als die Güter dem Kloster diesmal selbst übergeben werden und es diesem völlig freisteht, was es damit anfangen will; in allem, heisst es, soll es freie Hand haben.

In den beiden Urkunden, die wohl nicht zufällig erhalten geblieben sind, ist unschwer jene Zweiteilung Kemptens zu erkennen, die bis 1798 erhalten geblieben ist. Die Urkunde von 811 begründet ein Lehensverhältnis; sie ist die Geburtsurkunde der Freiherren von Kempten. Sie übernehmen ein urbarisiertes Gebiet mit leibeigenen Bewohnern gegen einen Zins, der noch im Spätmittelalter bezahlt wird. Der zweiten Urkunde zufolge wird eher ein Landgut – «villa» in der lateinischen Fassung – übergeben, dessen Umschwung zum Teil noch von Wasserrunsen durchzogen und unbebaut ist. Es kann sich nur um das Deltagebiet des Kemptnerbaches gehandelt haben, der damals noch nicht völlig gebändigt war und immer wieder überschwemmte, dem insbesondere die Anlage der grossen Kiesebene zwischen Kempten und dem heutigen Oberwetzikon, dem – bald vollständig überbauten – «Feld», zuzuschreiben ist. In diesem Gebiet, im Unterdorf, erhob sich bis 1985 eine heute noch in einem Rest (Bodenstrasse 16) vorhandene grosse Feldscheune, von der Bevölkerung bis in dieses Jahrhundert «Chloschter» genannt, von Felix Meier zum Einsiedler Kehlhof erhoben, der jedoch, nach den erhaltenen Beschreibungen, im Gasthof zum «Ochsen» zu erblicken ist.

In beiden Fällen handelt es sich naturgemäss um Nachfolgerbauten, die immerhin gewisse Teile oder mindestens Dimensionen der Altbauten übernommen haben.

Auch die Güter in Kempten dürften zu dem grossen Besitzeskomplex des Ehepaares Landoald und Beata und ihres Sohnes Lantbert gehört haben, der noch vor dem Gemetzel in Cannstatt 747 durch Vergabung an das Kloster St. Gallen übergang. Der Schenkgeber Lantbert von 811, der auch – wohl durch Verwandtschaft – über Irgenhausen verfügte, scheint jedoch Teile aus direkter Erbschaft besessen zu haben, die er damals ebenfalls St. Gallen übereignete. Der Rihpert, der 811 unter den Zeugen erscheint, dürfte derselbe sein, der 837 mit seinem nach Irgenhausen benannten Sohn die zweite Schenkung ausführte. Da er wie das Ehepaar Landoald/Beata über Güter in Mönchaltorf gebot, gehörte er mit Lantbert offenbar dem gleichen Familienstamm an. Zur Verwandtschaft sowohl Lantberts wie Rihperts und seines Sohnes Iring muss auch die mächtige Sippe der Cozberts gezählt werden. Diese Sippe nahm schon vor der Wahl eines der ihren zum Abt 816 eine starke Stellung in St. Gallen ein. Wenn sich der in Kempten-Irgenhausen beheimatete Lantbert-Zweig der Landoald-Beata-Familie der Konfiskation durch die Franken entziehen konnte, dann zweifellos durch die Heirat des genannten Rihpert mit einer Angehörigen aus dem Stamm Lantbert/Iring, war doch dieser Rihpert ein Sohn jenes vir potens Cozbert, der 759 den alemannisch gesinnten St. Galler Abt Otmar auf der Insel Werd am Ausgang des Untersees gefangen setzte. Rihpert war St. Gallen als Klostervogt im Thurgau in den Jahren 787, 788 und 792 sehr verpflichtet. Augenscheinlich waren Rihpert und sein Sohn Iring, dessen Name die Heirat zur Gewissheit macht, 837 (nach der noch nicht ganz vollzogenen Erbteilung mit der älteren Familie Lantbert/Iring) endlich in der Lage, den Cozberts ihre Dankesschuld abzutragen, nachdem dies durch die Lehensaufgabe der Verwandten 811 nur unvollkommen hatte geschehen können. Es macht den Anschein, dass 811 das romanisierte, jetzt alemannische Dorf Kempten vergabt wurde, 837 die ehemalige Feldflur des römischen Gutshofes, der nach den Bodenuntersuchungen von 1963 in Kempten bestanden hat. Die Transaktionen, zu denen auffallend viele Zeugen erschienen, stehen in Zusammenhang mit den Aktivitäten jener Adalgoz-Sippe, die einen wesentlichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters St. Gallen hatte und zu der nicht nur die Cozbert-Familie gehörte, sondern auch der Grossgrundbesitzer Hildibert,

der mehrfach in Urkunden auftritt, darunter nach 811 für Kempten nochmals 868 in Wetzikon (Ratpoldskirch).

Bei der Schenkung an Einsiedeln 1052 hatte offenbar der Besitzer der 837 an St. Gallen vergabten Feldflur gewechselt; die Herren von Winterthur traten als Eigentümer auf.² Zum «hof ze kempton» gehörten nach einer Liste von 1432 Güter und Leute in Adetswil, Blitterswil (bei Bau- ma), Bäretswil, Kleinbäretswil, Ringwil, Hinwil, Erlösen und Wetzikon. In Kempten selbst umfasste er 1772 noch 91 Jucharten Ackerland, 18 Jucharten Wieswachs und 15 Jucharten Holz, doch waren schon viele Grundstücke «allein durch Schläfrigkeit» der Verwaltung, wie es im Klosterbescrieb heisst, verloren gegangen. Die hochgerichtlichen Rechte, für die 837 der fränkische Graf Gerold als zuständig zeichnete, gingen durch die Udalrichinger über an die Herren von Winterthur und deren Erben, die Grafen von Kiburg. Mit dem Übergang an Einsiedeln wurden die Grafen von Rapperswil auch in Unterkempten Schirmvögte. Als jedoch 1321 die verschuldeten Rapperswiler Grafen – damals schon die glücklose Linie Habsburg–Laufenburg – «die vogtey uber den Kelnhof ze Kempten» an die Freiherren von Hinwil verpfändeten und dabei alle Rechte beanspruchten mit Ausnahme der «gricht über die helm» (das militärische Aufgebotsrecht), brach sofort ein Streit aus. Das Kloster währte sich selbst im Besitz dieser Rechte und anerkannte den Verkauf nicht. Auf die renitenten Hofleute, die lieber Gotteshausleute als Eigenleute der Grafen sein wollten, reagierten die Hinwiler schliesslich um 1370 mit einem bewaffneten Überfall, wobei sie sieben Personen auf der ihnen gleichfalls verpfändeten Burg Greifenberg (bei Bäretswil) gefangen setzten und diese hart behandelten. Das geraubte Gut gaben sie trotz Vermittlung der Stadt Rapperswil nicht mehr zurück. Gleichwohl gelang es dem tatkräftigen Abt Graf Ludwig von Tierstein (1387–1402), wesentliche Rechte zurückzugewinnen; alle Abgaben ausgenommen die Vogt- oder Fasnachthühner wurden wieder Einsiedeln entrichtet.

Nach dem Kauf der Grafschaft Rapperswil durch die habsburgische Hauptlinie 1354 legte diese die hohe Gerichtsbarkeit, welche die Rapperswiler nicht nur in der Einsiedler Vogtei Kempten (durch die Pfandinhaber), sondern in ganz Kempten, Wetzikon, Hinwil, Bäretswil und

² Über den «Hof Kempten» hat der Verfasser gehandelt im Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa 1986 «Das Amt Stäfa und die Einsiedler Vogtei Kempten im Zürcher Oberland»

Oberdürnten ausübten, mit ihren Herrschaftsrechten im Amt Grüningen, seit 1273 habsburgisch, zusammen, sodass die Zürcher, als sie 1408 Grüningen erwarben, auch Landesherren im nördlichen Teil des Oberlandes wurden. Im Jahre 1431, nach einem vollen Jahrzehnt der Verhandlungen über Kempten, kam es schliesslich durch die Vermittlung der Stadt Zürich insofern zu einer Einigung, als das Kloster den Freiherren von Hinwil abkaufte, was ihm nach seiner eigenen Auffassung schon gehörte, die Vogtei! Die Zürcher Landeshoheit blieb dabei unbestritten, was zur Folge hatte, dass Einsiedeln seine Rechte nicht mehr im früheren Umfang durchsetzen konnte, immerhin behielt es Fasnachthuhn und Todfall.

Nach der Reformation, als der Kehlhof 1541 in einen Erblehenhof (mit unveränderlichem Zins bis 1848!) umgewandelt worden war, ernannte das Kloster für die Vogtei Kempten, bisher ein Bestandteil des Amtes Stäfa (Uerikon), einen eigenen Ammann, der bis ins 18. Jahrhundert amtierte und namentlich auf den Bestand der leibeigenen Bevölkerung zu achten hatte, damit ihm kein Ereignis, das den Todfall nach sich zog, entging. Da die Habsburger ihre Hoheitsrechte, die sie 1354 erwarben, durch den Landschreiber in Kiburg verwalten liessen, was nach der Verpfändung der Grafschaft Kiburg 1424 auch durch Zürich geschah, befinden sich alle älteren Archivalien der Einsiedler Vogtei, besonders solche über liegenschaftliches Besitztum, in den Kiburger Beständen. Erst nach dem Alten Zürichkrieg, als auch Stäfa 1450 aus dem Amt Grüningen ausgegliedert wurde, erfolgte auch hier eine Neuordnung und die Zuteilung der Vogtei an die Landschreiberei Grüningen.

Ein Stachel im Fleisch

Für die Freiherren von Kempten, die sich seit 1223 oft im Gefolge der Grafen von Kiburg, von Rapperswil, von Regensberg, von Toggenburg und von Habsburg finden, bedeutete diese Vogtei mitten in dem von ihnen beherrschten Dorf, die zudem die fruchtbarsten Teile beschlug, einen schweren Stachel im Fleisch; sie waren auf den oberen, hügeligen und bewaldeten Teil beschränkt. Es fehlte wenig, hätte sich sogar ihr Herrschaftsgebiet aufgelöst, einerseits weil ein Familienmitglied bei seinem Eintritt ins Kloster Rüti um 1290 gerade die besten Güter vergabte, worüber mit den andern Erben und dem Prämonstratenserstift ein lang-

jähriger Streit entbrannte, andererseits weil die Leibeigenen der Freiherren den natürlichen Drang verspürten, Gotteshausleute zu werden, wozu Heiraten und Liegenschaftenhandel mannigfachen Vorwand boten. Erst im Jahre 1501 schränkte der Rat der Stadt auf endlose Klagen der Burgherren die Einsiedler Vogtei auf ihren angestammten territorialen Umfang ein. Wie weit allerdings die Dinge schon gediehen waren, erhellt aus dem weiteren Beschluss des Rates, demzufolge die Klostervogtei verpflichtet war, sofern es den Freiherrn an Leuten für ihr Gericht mangle, solche aus dem Kreis der Gotteshausangehörigen zu stellen!

Zwar unternahmen die Freiherren von Kempten immer wieder Anstrengungen, um die Einsiedler Vogtei unter ihre Botmässigkeit zu bringen, errangen aber nur insofern einen Teilerfolg, als sie durch Kauf im 14./15. Jahrhundert den Zehnten an sich brachten, der offenbar Einsiedeln gar nie gehört hatte und sich damals im Besitz des Klosters Rüti befand. Für einen Erwerb der Vogtei oder gar der Grundherrschaft fehlten ihnen die Mittel, ja Einsiedeln liess mit sich darüber überhaupt nicht verhandeln. Obwohl die Herren von Kempten Erbküchenmeister (Unterküchenmeister) des Klosters waren und Gerung I., bezeugt von 1223 bis 1257, eine von Schwanden (BE) zur Frau hatte, aus dem Geschlecht, aus dem im 13. Jahrhundert in Einsiedeln nicht weniger als drei Äbte stammten, lässt sich kein Beleg finden für den Ende des 15. Jahrhunderts beim Humanisten Albrecht von Bonstetten (aus Uster), Dekan in Einsiedeln, enthaltenen Hinweis, dass die Freiherren mit der Vogtei über Kempten belehnt gewesen seien. Dagegen setzte sich wahrscheinlich Gerung II. von Kempten 1291 beim Ausbruch der Kämpfe nach dem Tod König Rudolfs von Habsburg in ihren Besitz, denn die Zürcher, die sich damals nicht nur mit Uri und Schwyz, sondern auch mit der Gräfin von Rapperswil gegen die österreichischen Herzöge «und alle ihre Helfer» verbündet hatten, zogen sogleich vor seine Burg und brannten sie nieder. Gerung hatte sich auf die Seite der Habsburger geschlagen, für die er vielleicht die Einsiedler Vogtei Kempten schon einmal verwaltete, zumal 1283, beim Tode des letzten Rapperswilers im Mannesstamm, der König durch seinen Vogt Wezzel auf Kiburg alle Vogteien des Klosters «in sein gewalt zihen» liess, darunter auch jene in Kempten, wie wir aus einem Revokationsrodel von 1306 wissen. Erst 1289 waren sie zum Teil zurückgegeben worden, darunter auch die Vogtei Kempten. Glückte den Freiherren diese Erwerbung nicht, so sassen ihre Nachfolger doch gleichwohl am längeren Hebelarm, weil die Güter des Einsied-

lerhofes in das Zelgensystem des Dorfes eingebunden waren und die von ihnen patronisierte Dorfgemeinschaft, besonders nach der Reformation, mehr und mehr Rechte an sich zog.

Man darf annehmen, dass schon Gerung I. auf der Burg Kempten sass, sie dürfte im 12. Jahrhundert, dem klassischen Jahrhundert des Burgenbaus, errichtet worden sein. Er liess seine Güter im Dorf teilweise durch einen Meier, teilweise durch Leibeigene, die selbständig wirtschafteten, aber zu Fronarbeit verpflichtet waren, bebauen. Die Abhängigkeit von St. Gallen, das den Freiherren 1262 den Besitz von Meierhof, zwei Mansen (Huben) mit Zubehör sowie dem Zehnten «neuerdings» bestätigte, blieb dauernd, bis ins 18. Jahrhundert, erhalten, wenn auch der Zins von zwei Solidi im Laufe der Zeit in einen solchen von zwei Pfund Wachs umgewandelt wurde. Noch im Lehenbrief von Kempten aus dem Jahre 1420, «als Kämpten (ist) verbrunnen», hält der unmittelbare Nachfolger der Freiherren, Gaudenz von Hofstetten, der diesen Brief seinen Untertanen ausstellte, die Abhängigkeit von «Ihro Fürstlich Gnaden zu St. Gallen» ausdrücklich vor. Auch nachdem die Herren 1521 nach einem weiteren Brand – dem dritten – ins Dorf hinuntergezogen und einen Junkernsitz errichtet hatten, ersuchten die Besitzer von Burg und Herrschaft Kempten oder Teilen der Burgliegenschaft regelmässig in der Aebtestadt Wil um die Lehenserneuerung nach. Ende des 17. Jahrhunderts erscheinen dann Lehenvögte, welche die Grundstücke, die dem Kloster gehörten, aufzuspüren und die bescheidene Taxe einzuziehen versuchten, mit immer weniger Erfolg, wie man den erhaltenen Lehenprotokollen entnehmen kann. Für das Jahr 1720 verzeichnet das Protokoll in Kempten und Wetzikon immerhin noch 53 Eigentümer von St. Galler Lehen, je vier wurden in Ettenhausen und Robenhausen ausfindig gemacht.

Die Freiherren des 13. Jahrhunderts

Welcher Herkunft die im 13. Jahrhundert auftauchenden Freiherren waren, ist nicht mehr sicher auszumachen.³ In den zahlreichen Urkun-

³ Mit der Herkunft der Freiherren von Kempten (und von Wetzikon) hat sich intensiv auseinandergesetzt Roger Sablonier, *Adel im Wandel*, Göttingen 1979. Sodann Erwin Eugster, *Die Anfänge des Klosters St. Johann im Thurtal in: Die Anfänge des Klosters St. Johann im Thurtal*, St. Gallen 1985, S. 25 ff.

den dieses Jahrhunderts treten die Freiherren von Wetzikon und Kempfen oft gemeinsam als Zeugen auf. Sie besaßen auch nahezu das gleiche Wappen, nämlich ein schwarzer Schild, bei Wetzikon von einem goldenen (gelben), bei Kempfen von einem silbernen (weissen) Rand umgeben, nur die Helmzierde war verschieden. Daraus lässt sich die Verwandtschaft im Mannesstamm vermuten. Ulrich von Wetzikon, der bedeutendste Träger dieses Namens, von 1229 bis 1271 belegt, war mit einer Freiin von Kempfen verheiratet. Auffallend ist, dass das Oberhaupt der Familie während 150 Jahren Gerung hiess, was zur Vermutung führte, dass die von Kempfen als Abkömmlinge der Freiherren von Rüdlingen-Stühlingen zu gelten haben, die ebenfalls auf den Leitnamen Gerung hörten und mit den Toggenburgern versippt waren. Das war – wie man bei den Freiherren von Wetzikon sehen wird – von einer gewissen Bedeutung. Jedenfalls lässt die grosse Streuung des Besitzes vom Toggenburg bis ins bernische Seeland sowie der geringe Eigenbesitz dieses Geschlechtes in Kempfen darauf schliessen, die «von Kempfen» seien erst durch Erbfälle zu ihren Rechten im Raum des Zürcher Oberlandes gekommen.

Für die Freiherren mit kleinem Eigentum war eine unabhängige Stellung im 13. Jahrhundert nicht mehr zu halten, und so finden sich auch die von Kempfen im Dienst grösserer Dynasten, besonders der Kiburger, deren Gebiet bei Adetswil an dasjenige ihrer Herrschaft grenzte. Am 25. Mai 1223 weilte Gerung I. in Embrach, wo er mit andern Adligen die Versöhnung der Grafen Ulrich, Werner und Hartmann mit dem Chorherrenstift Beromünster besiegelte. Im Jahre 1237 bezeugte «Gerungus miles de Chenmetun» bei Disentis einen Abtausch von Gütern zwischen den Klöstern Disentis und Rüti, wobei er mit drei Berittenen erschien. Gerung I., der sich gerne «nobilis» nannte, war mit einer Freiin von Schwanden (bei Schüpfen BE) verheiratet, wie überhaupt auffallend starke Beziehungen zwischen Kempfen und dem burgundischen Reichsteil – bis 1218 unter den Zähringern – bestanden.

Gerungs Frau war wohl eine Schwester oder nahe Verwandte von Abt Anshelm in Einsiedeln (1233–1266). Eine Schwester oder Tochter wird Berchta von Kempfen gewesen sein, die als Stiftsdame und Schaffnerin (Schatzmeisterin) an der Fraumünsterabtei in Zürich 1265 und 1291 bezeugt ist, zur gleichen Zeit, als Elisabeth von Wetzikon – die letzte ihres Geschlechtes – Aebtissin war (1270–1298). Heinrich I., der Sohn Gerungs I., erstmals 1248, letztmals 1271 erwähnt, nennt sich 1261 Ritter,

fürhte 1260 mit seinem Vater ein gemeinsames Siegel, sein Tod steht für 1286 fest. Wie sein Vater, der 1238 als Lehensherr der Edlen von Westerspühl bei Andelfingen urkundet, war er kein armer Mann. Am 31. Juli 1261 verkaufte Freiherr Heinrich in der Burg Grüningen mit Gunst seiner Mutter – der Vater lebte wohl nicht mehr – dem Kloster St. Johann im Thurtal (Alt St. Johann) sein Gut «ze dem Wassere» bei Nesslau um 114 Mark Silber. Da sich das Gut anscheinend wie ein Ring um Kapelle und Hof Nesslau legte, die ihrerseits bereits 1178 als Besitz von St. Johann ausgewiesen sind, ist die Annahme naheliegend, die «von Kempfen» seien mit der Anfangsphase des Klosters in Verbindung zu bringen, das im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist. Schon 1260 hatte der nobilis vir Heinricus de Kempton ein Grundstück zu Bassersdorf mit Mühle an die Schwestern von Konstanz in Zürich verkauft.

Bei einem Rudolf I. von Kempton, Leutpriester in Grabs (SG), 1252 und 1256 erwähnt, dürfte es sich um einen Bruder Heinrichs I. handeln. Heinrichs Schwester Judenta war 1257 und 1286 mit dem Freien und Ritter Rudolf von Balm (LU) verheiratet, wohl die Mutter des Königsmörders Rudolf von Balm, der zusammen mit andern Edelleuten 1308 König Albrecht von Habsburg bei Königsfelden (AG) ums Leben brachte. Judenta erbte die ausgedehnten Güter ihrer Mutter und errichtete damit, besonders nach dem Tode ihres Gatten, kirchliche Stiftungen. Ihre Neffen, die zur Beurkundung in Zofingen und Lucens erschienen, erhoben keinen Einspruch. Witwe 1286/92, bestellte König Rudolf von Habsburg ihren Blutsverwandten Hermann von Bonstetten – die Freiherren von Bonstetten sassen seit 1150 auf der Burg Uster – zu ihrem Vogt und Schirmer. Der Vater Hermanns, der 1258 in Wetzikon urkundet, Heinrich, hätte somit eine von Kempton – oder eine Tochter Ulrichs von Wetzikon-Kempton – zur Frau gehabt.

Heinrichs Söhne sind Gerung II., nachgewiesen 1279 bis 1305, und Rudolf II. 1279–1303, Prämonstratenser (canonicus) in Rüti. Ihre Schwester Adelheid war 1294 Gattin Burchard Vitztums von Basel; eine weitere Schwester heiratete den Freien Diethelm von Attinghausen, Bruder jenes Werner von Attinghausen, der seit 1290 massgeblich die antiösterreichische Politik Uri bestimmte. Die Attinghausen, erst um 1240 ins Reusstal verpflanzt, gehörten ebenfalls dem burgundischen Kreis an, wohin Diethelm nach 1299 zurückkehrte und dabei die Linie der Herren von Schweinsberg im Emmental begründete. Rudolf muss

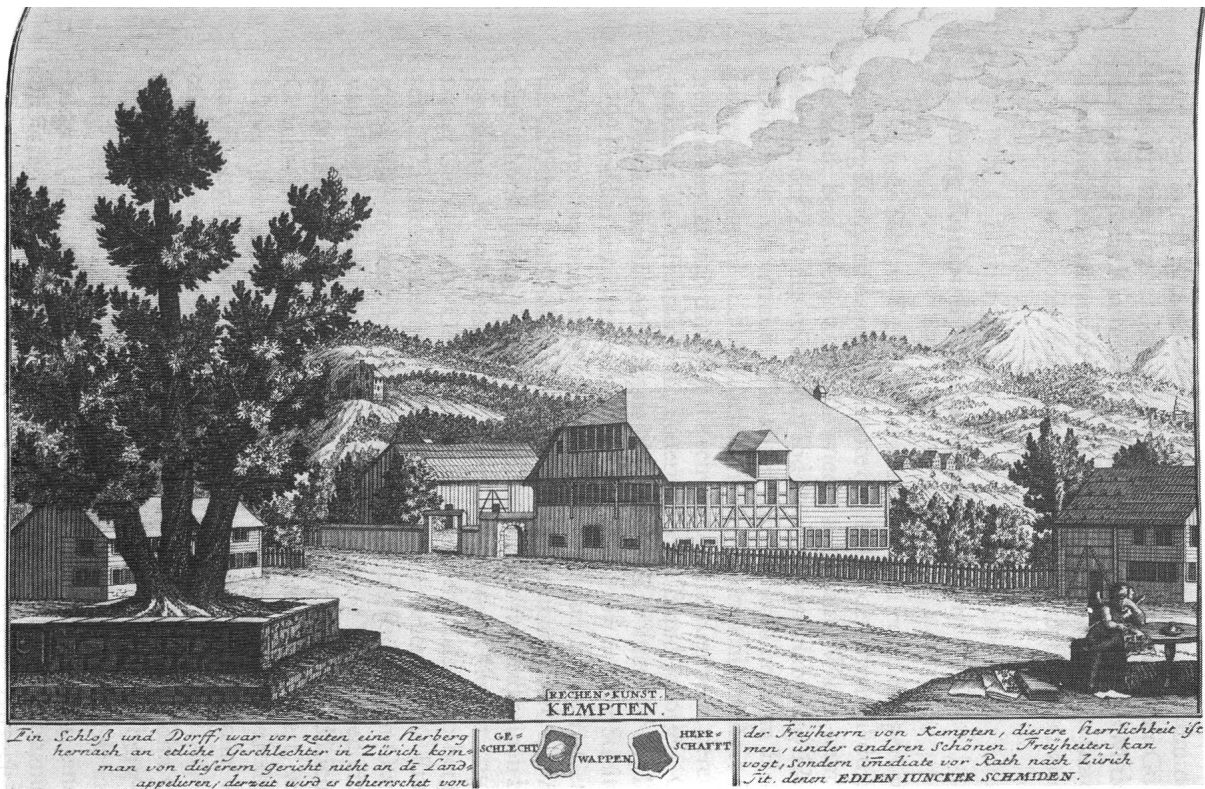


Abbildung 1:

Nach dem Brand der Burg Kempten 1521 zogen die Burgherren ins Dorf Kempten hinunter und erbauten sich einen Junkernsitz, der bis heute im Kern erhalten geblieben ist (Tösstalstrasse 18). Links in halber Höhe die Umriss der einstigen, halbwegs wiederhergestellten Burg Kempten.

um 1290 in das Kloster Rüti eingetreten sein, gestattete ihm doch damals der Abt von St. Gallen die Uebertragung verschiedener Güter und Einkünfte an das Kloster, womit sich jedoch Gerung II. als Mitleheninhaber nicht einverstanden erklären konnte. Erst nach einem jahrelangen Streit gab das Kloster den umstrittenen Besitz als Erblehen zurück.

Die Burg Kempten brannte dreimal nieder

Das feste Schloss Wetzikon ist nie von einem Feind belagert worden, die Burg Kempten dagegen brannte dreimal nieder, zweimal durch Feindeshand, beide Male wurde sie wieder aufgebaut. Wie es zum Rachezug der Zürcher nach dem Tod Rudolfs von Habsburg 1291 kam, können wir nur vermuten; sie zogen damals, wohl noch im Herbst des Jahres, plündernd und brandschatzend ins österreichische Amt Grüningen und legten sich dann vor die schwache Burg Kempten, deren Schindeldächer sie vermutlich mit Feuerpfeilen in Brand schossen. Obwohl die Zürcher nach ihrer blutigen Niederlage bei Winterthur am 13. April 1292 Frieden mit Herzog Albrecht schlossen, zog sich der Streit um die Wiedergutmachung mit dem schwer geschädigten Freiherrn Gerung II. bis 1295 hin. Schliesslich musste er, an die Limmat zitiert, alle Ansprüche «fahren» lassen, auch für den «Schaden, der mir und minen lüten... geschehen ist zu Gossowe ald (oder) anderswa». Offenbar trug er, als treuer Gefolgsmann Oesterreichs, die beiden ehemals regensbergischen, seit 1273 habsburgischen Höfe in Gossau zu Lehen. Ohne Entschädigung blieb er ferner bezüglich seines Knechtes Rudolf den Ower, «der von den Zürichern mit gerichte erblindet wart». Wir wissen nicht, wie es zu dieser ungewöhnlichen Strafe gekommen ist, die in Zürich, durch Gerichtsurteil, vollzogen wurde. Hatte der Knecht spioniert, war er an Ueberfällen beteiligt? Der Einfall ins Grüninger Amt war sicher dadurch ausgelöst worden, dass von hier aus der Warenverkehr von und nach Rapperswil gestört wurde.

Gerung III., urkundlich von 1305 bis 1347 bezeugt, Sohn Gerungs II., besass bis 1323 die Vogtei Ringwil als Lehen von Habsburg-Laufenburg, den Erben der Rapperswiler Grafen; 1318 erscheint er im Habsburger Urbar als Lehensinhaber der Vogtei zu Zellenberg, eine bisher unbestimmte Oertlichkeit. Seine Brüder Konrad und Johann waren Geistliche in Zürich und Zurzach, Johann erscheint in Zurzach 1358 als

Chorherr. Nicht genau in die Stammfolge einzuordnen ist Walther von Kempten, der um 1340 mit Frau Gertrud von Brandis, Freiin, verheiratet war; er starb 1348 und wurde im Familiengrab in Rüti beigesetzt. Um 1300 lebte ferner Frau Gertrud von Kempten, Gattin Heinrichs von Kloten.

Gerungs III. Sohn, Heinrich II., war der letzte seines Geschlechts (im Mannesstamm). Er stand seit 1362 im österreichischen Solddienst und heisst gelegentlich nur Kempter oder Kempter von Kempten. Zahlreiche Anweisungen der Herzöge auf Güter und Einkünfte belegen seine Dienste. Er pflog die alten Lehensbeziehungen zu St. Gallen und ist 1380 als fürstlich-sanktgallischer Pfleger bezeugt. Sein Tod steht für 1392 fest. Seine einzige Tochter Elisabeth wurde um 1400 die Gemahlin des Gaudenz von Hofstetten – nach der Siedlung «Hofstette» bei Meilen –, die diesem Dienstmann vieler Herren und Klöster am See und der weiteren Umgebung damit die Stammburg zubrachte.

Gaudenz von Hofstetten, der sich bloss noch als Edelknecht oder Junker bezeichnete, wurde vom Abt von St. Gallen neu belehnt, mit der Vesti, dem Meierhof «und dem Zehnten ze Kempten» gegen den Zins von zwei Pfund Wachs. Seine Anhänglichkeit an Zürich, wo er 1431 Bürger geworden war, kam ihm im Alten Zürichkrieg (1436–1450) allerdings teuer zu stehen. Als nämlich im November 1440 die Schwyzer und Glarner das – seit 1408 zürcherische – Amt Grüningen besetzten, musste er wie Ritter Albrecht von Breitenlandenbergr auf der Burg Wetzikon, um seine Veste zu retten, das mit der Stadt abgeschlossene Burgrecht abschwören und mit Schwyz ein ewiges Landrecht eingehen. Als besonderer Freund Zürichs kam er aber weniger glimpflich weg; die Belagerer «wolten im die vesti brennen». Schliesslich gaben sie sich mit einer «Brandschatzung» von 500 Gulden und zwei Fudern Wein – damit «si ze trinken hettint» – zufrieden und musste dennoch «vil schmäher wort vertragen». Sein Schicksal beschäftigte in der Folge, wie man den eidgenössischen Abschieden entnehmen kann, jahrelang die Tagsatzung. Er forderte Geld und Beute zurück und Sicherheit vor neuen Uebergriffen, hatte aber damit kein Glück. Wie aus den Ratsverhandlungen von Januar und Februar 1444 hervorgeht, befand er sich damals noch in Gefangenschaft, weil er die 500 Gulden nicht zahlen konnte oder wollte. Aber es sollte noch schlimmer kommen.

Obwohl er beim Wiederausbruch des Krieges von den eidgenössischen Hauptleuten der Schonung versichert wurde, hielten sich «der

Eidgenossen Knechte» nicht daran und nahmen seine Burg – wahrscheinlich 1445 – ein zweites Mal ein, wie er der Tagsatzung zu Baden am 18. Mai 1447 klagte. Sie führten daraus wohl für 700 Gulden Wein und Korn weg, brachten diese dem (eidgenössischen) Vogt nach Grüningen und gaben ihn selbst nur um 100 Gulden aus der neuen Gefangenschaft frei. Wie man der erhaltenen Klageschrift weiter entnehmen kann, haben die Knechte sodann, nachdem sie es geplündert hatten, «sein Haus zu Kempten verbrannt». Dasselbe Schicksal erlitten «auch andere Häuser und Schäuren, die sein gewesen sind», sodass er sich dem Ruin gegenüber sah.

Die Blarer von Wartensee in Kempten

Gaudenz blieben Söhne versagt. Er starb 1460 und wurde in Rüti beerdigt. Aus der Ehe mit der Erbtöchter Elisabeth waren ihm mehrere Töchter geschenkt worden. Zwei, Verena und Küngold, heirateten 1448 und 1450 die Brüder Diethelm und Kaspar Blarer von Wartensee bei Rorschach. Die Blarer, St. Galler Bürger, die sich seit 1330 nach Konstanz verzweigt hatten, waren durch den Leinwandhandel reich geworden und trachteten durch den Kauf von Burg und Herrschaft Wartensee 1363 nach junkerlichem Ansehen. Auch die Burgherren in Wetzikon «sanierten» sich in jener Zeit durch solche Heiraten. Kaspar Blarer, der mit Küngold in Kempten Wohnsitz nahm, erwarb vom Kloster Rüti den restlichen Drittel des Zehntens in der Einsiedler Vogtei, nachdem zwei Drittel schon früher an die Burgherren gekommen waren. Es scheint, dass die Blarer zunächst Schulden zu zahlen hatten, denn die Familie musste 1460 ihre besten Einkünfte im Rheintal an das Kloster St. Gallen verkaufen. Während 180 Jahren waren die Blarer in Kempten ansässig; dieser (reformierte) Zürcher Zweig starb 1868 aus.

Der Sohn Kaspars und Küngolds von Wartensee, Erhard, kaufte 1510 auch die Gerichtsherrschaft Werdegg, umfassend Ober- und Unterhittnau, Dürstelen, Isikon, Hasel, Fischbach und Gündisau. Erhard starb 1553. Die drei Söhne Erhards, Marx, Diethelm und Georg Blarer, erwarben 1567 auch noch die Gerichtsherrlichkeit Greifenberg, zu der fast die ganze Kirchgemeinde Bäretswil sowie einige Höfe von Hinwil gehörten. Damit entstand die grösste «private» Herrschaft im Kanton Zürich, die bis 1798 bestand. Sie wurde zur Verwaltung in vier Distrikte

oder Stäbe aufgeteilt, nämlich Kempten, Bäretswil, Adetswil und Hitt-
nau. Alljährlich mit Martini wurden die Stäbe nach einer bestimmten
Reihenfolge gewechselt; wer zum Beispiel ein Jahr lang Kempten ver-
waltet hatte, bekam das folgende Jahr Bäretswil usf. Jeder Stab hatte
einen Weibel und acht Richter, die Appellation ging – ein Vorrecht –
von jeher nicht an den Landvogt von Grüningen, sondern direkt an den
Rat in Zürich.

Auf die Blarer von Wartensee, die von 1460 bis 1640 in Kempten re-
gierten, folgten auf Grund von Heirat oder Kauf in der Verwaltung der
Stäbe die junkerlichen Stadtzürcher Familien der Schmid, Escher vom
Luchs, Stucki, Hirzel, aber auch der Meiss auf Schloss Wetzikon. Im
Jahre 1615 kam auch der Freiherr Friedrich Ludwig von Hohensax in
den Besitz einer Hälfte. Durch Misswirtschaft gezwungen, bot er 1614
seine rheintalischen Herrschaften um 115 000 Gulden der Stadt Zürich
an, die aus konfessionellen Gründen in den Handel einwilligte. Er starb
1629 und wurde in der Kirche Wetzikon beerdigt.

Unterhaus, Oberhaus, Neuhaus

Im Jahre 1521 ging die Burg Kempten durch die Unachtsamkeit einer
Magd in Flammen auf, wobei des Dorfes Öffnung, alle Briefe, Rödel
und andere Dokumente verbrannten. Erhard Blarer verlegte darauf sei-
nen Sitz ins Dorf hinunter, in das Unterhaus (heute «Junkern-
haus»/Tösstalstrasse 18), indem er den Meierhof an sich zog und auf die-
sem Platz einen Neubau errichtete. Wie eine Untersuchung ergab, ent-
hält der heutige Bau in seinem Kern immer noch die alte, 1521 erstellte
Anlage mit der Gerichtsstube in der Südostecke des ersten Stockes. Da
sich die gerichtsherrliche Familie vergrösserte, erbaute Junker Georg
Blarer um 1550 das Oberhaus, welches im Januar 1844 einem Brand
zum Opfer fiel, und Junker Hauptmann Johann Erhard Schmid 1727 das
Neuhaus jenseits des Kemptnerbaches. Ein Plan von 1820 zeigt die An-
ordnung der drei herrschaftlichen Häuser um die bis heute weite grüne
Fläche im alten Zentrum von Kempten, die durch Alleen verbunden wa-
ren. Vom Oberhaus erhalten blieb ein Gebäude, bis 1836 als Scheune
und Schopf eingetragen, dann zum Wohnhaus umgebaut, das seit den
Renovationen von 1937/40 mit seinen aufgedoppelten roten Riegeln

unter dem Namen «Rosenheim» eine Zierde des Dorfes bildet (Tösstalstrasse 38). Auch das Neuhaus, das über einen Steg erreicht wurde, hat in einem grossen, hochragenden Gebäude überlebt (Wallenbachstrasse 25); 1813 als Scheune, Stall, Schopf registriert, erhielt es 1894 seine heutige Gestalt mit zum Teil wertvollen Inneneinrichtungen.

Erhalten blieb von der Burg Kempten der Burghügel, der sich hoch über dem tief eingeschnittenen Tobel des Walenbaches erhebt. Sichtbar ist noch auf der «Landseite» gegen die Vorburg der Burggraben. Nach dem Brand von 1521 lebten noch mehrfach Adelige in der – ohne Turm – notdürftig hergerichteten Ruine, darunter als Besitzer von 1549 bis 1557 nach der Flucht aus Konstanz, wo er von 1536 bis 1548 an der Seite seines Bruders Ambrosius Blarer als Reformator und Bürgermeister gewirkt hatte, Thomas Blarer. Der Briefwechsel, den er von Kempten aus mit den Führern der Reformation unterhielt, ist erhalten, enthält aber kaum Nachrichten über die Burg, deren Zustand bei seiner Gattin «anfänglich Bestürzung» auslöste. Später wohnten nur noch Bauern im «Burgstall». Im Jahre 1799 stürzte das Gemäuer zusammen, das in der Folge nur noch als Steinbruch zum Bau neuer Häuser diente.

Die Freiherren von Wetzikon

Die Freiherren von Wetzikon tauchen urkundlich wie ihre Verwandten in Kempten im 13. Jahrhundert auf, nämlich 1229, und zwar gleich mit dem markantesten ihrer Vertreter, Freiherr Ulrich von Wetzikon, der bis 1275 mehr als dreissigmal als Zeuge und Schiedsrichter erscheint, sterben aber schon um 1300 aus. Doch sind die «von Wetzikon» schon 1044 bezeugt, in der durch Paul Kläui berühmt gewordenen Hunfried-Urkunde, in deren langen Zeugenliste die Freien Ruppolt, Udalrich und Buggo de Weihenchovan (verschrieben für Wezzinchovan) enthalten sind.

Die Bildung der Herrschaft Wetzikon vollzog sich, im Unterschied zu jener in Kempten, in mehreren Schritten. Den Kern legten jene Ratpöde, die, wohl um 750, die erstmals 857 urkundlich erwähnte Ratpölskirche bauten. Die Ratpölskirche, bis 1320 ein beliebter Ausstellungsort für Urkunden, wurde – offenbar am Ort der heutigen reformierten Kirche oder jenseits der Strasse, wo noch ein Turmfundament

zu besichtigen ist – von einer Grundbesitzerfamilie mit dem Leitnamen Ratpold errichtet. Die Ratpolde, aus alemannischem Geschlecht, aber im Dienst der Franken, sind im Zürcher Oberland mehrfach nachweisbar. Man darf davon ausgehen, dass der 1044 erwähnte Ruppolt, verschrieben von Ratpold, der letzte seines Stammes war, denn später tritt der Name nie mehr auf. Die Ratpolde waren die Besitzer des grossen Widums, also des der Kirche «gewidmeten» Gutes, das sich von der Egg, mithin der Gegend, wo sich später die Burg erhob, beidseits der heutigen Usterstrasse bis an den Aabach und diesem entlang bis nach Medikon erstreckte, ferner des Weilers Walfershausen, zwischen der Burg und Unterwetzikon gelegen, die Gründung eines Wolfheri, die durch Kauf oder Erbschaft an die Ratpolde gekommen ist. Den mittleren Namen in der Hunfried-Urkunde, Ulrich, deuten die Forscher seit Paul Kläui als Ulrich von Hinwil; er war mit einer Schwester der Herren von Uster verheiratet, die nach der Konfiskation des umfangreichen Besitzes jenes Werner von Kiburg, der sich 1025 gegen König Konrad II. erhob, die Gebiete um Uster, Hinwil und am oberen Zürichsee – auch auf Grund einer Heirat – erhalten hatten. Ulrich entstammte, wie man nicht zuletzt auf Grund der Namenstradition annimmt, ebenfalls dem hohen Adel. Er nannte sich 1044 nach dem neu erheirateten Gut Wetzikon.

Während die Herren von Uster noch im 11. Jahrhundert ausstarben, besass Ulrich Söhne und Töchter. Die beiden Söhne Wezzel und Eppo, die gleichfalls 1044 als Zeugen auftreten, übernahmen die Gebiete um Hinwil und Rapperswil, eine Tochter brachte noch vor 1044 dem schon genannten Ruppolt oder Ratpold das alte Wetzikon – bis um 1600 ausschliesslich Unterwetzikon – zu, das sich nahtlos an den Besitz des Schwiegersohnes anschloss. Eine weitere Tochter aber war allem Anschein nach mit Buggo (Burkhard) vermählt, dem Dritten, der in der Urkunde von 1044 mit dem Namen Wetzikon zeichnet, wie man auf Grund der Uebereinstimmung im Wappen und anderer Indizien annehmen muss, ein Glied der freiherrlichen Familie von Matzingen. Buggo von Wetzikon-Matzingen wäre somit der Begründer der ortsansässigen Linie derer von Wetzikon, auf die der erweiterte Besitz des letzten Ratpold überging. Die Verbindung Ratpold-Buggo ist dann auch sichtbar geworden durch den Burgenbau auf Widumboden in unmittelbarer Nähe der bereits bestehenden Kirche. Paul Kläui nimmt an, dass die Burg schon um 1044 bestanden hat.

Wo aber lag Wetzikon?

Da bis um 1600 nur der heutige Ortsteil Unterwetzikon den Namen Wetzikon trug, nannten sich die neuen Herren nach einer Oertlichkeit, die von ihrer Burg weit entfernt lag, ja Burg und Dorf bildeten den nördlichsten und südlichsten Punkt, der nachmaligen Herrschaft. Es lässt sich jedoch zeigen, dass das Wetzikon, nach welchem sie sich benannten, überhaupt nicht innerhalb den Grenzen des heutigen Gemeindegebietes lag, sondern ausserhalb zu suchen ist, im benachbarten, heute zu Gossau gehörenden Grüt⁴, über das bis 1775 der Kirchweg des Grossteils der Unterwetziker (oder Wetziker) nach Gossau führte, dessen Gotteshaus schon 777/780 bestanden hat. Trennlinie zwischen den in die Ratpoldskirche – nach 1320 Kirche Wetzikon – und nach Gossau eingepfarrten Bewohnern war ein Bach, der über den Unterwetziker Dorfplatz floss. Dazu muss man wissen, dass die Kirche Gossau vom 11. Jahrhundert bis 1366 ein St. Galler Lehen der Freiherren von Matzingen war; offenbar fand hier eine Erbteilung statt, bei der gleich auch der Zehnte im ganzen Gerichtsbezirk Wetzikon den thurgauischen Verwandten zugeteilt wurde.

Thurgauische Ortsnamen, die nach Bruno Boesch durch Siedler übertragen wurden⁵, finden sich mehrfach im Zürcher Oberland und darüber hinaus. Das thurgauische Wetzikon ist schon 827 und 830 bezeugt; es lag im engeren Einzugsgebiet des Toggenburger Besitzes. Die Freiherren, später Grafen von Toggenburg, die erstmals in der Hunfried-Urkunde auftauchen, aber auf Grund ihrer Leitnamen schon weit früher nachgewiesen werden können, gehörten mit den Herren von Uster zu den Erben des Konfiskationsgutes und dürften bei der Stiftung des Johanniterhauses Bubikon 1192 das nachmalige Grüt als Grundausstattung eingebracht haben. Vorher hatten sie es wohl wie Kirche und Hof Bubikon selbst dem Kloster St. Johann im oberen Turbental geschenkt, denn ein Kopialheft im Stiftsarchiv St. Gallen meldet, dass im 12. Jahrhundert eine Judenta, vermutlich eine Angehörige des Freiherrengeschlechts von Kempten, auf ihren Anteil an einem Erbe, welches ihr

⁴ Dazu hat der Verfasser eine Spezialuntersuchung veröffentlicht «Wetzikon und Bubikon. Ein Beitrag zur Gütergeschichte des Johanniterhauses» im 53. Jahreshft 1989 der Ritterhausgesellschaft Bubikon

⁵ Bruno Boesch, Die Gruppenbildung in altdalemannischen Ortsnamen (an Beispielen aus dem Zürichgau), 1952

Bruder St. Johann übertragen hatte, verzichtete und dafür «ainen hof Wetzikon» erhielt⁶. Dieser «Hof Wetzikon» erscheint dann 1480 im Hofrodel von Wetzikon (immer Unterwetzikon): «Erstens» wird hier «des Hofes zu Wetzikon» gedacht, «im Dorf gelegen, so die Grüter jetz buwend und an das Hus Bubikon ghört». Grüt war bis 1789 eine Grundherrschaft mit Twing und Bann des Johanniterhauses. In diesem Weiler gab es also einen älteren Hof Wetzikon, dessen Spuren sich auch noch späterhin finden, dessen Grundbesitz nach dem Hofrodel nur ungenügend genutzt wurde, weshalb das Johanniterhaus seit dem 13. Jahrhundert weiteren Boden reutete, «die von Wetzikon» jedoch «by ihr Hofes Grechtigkeit und ihrem alten Harkommen» bleiben liess. Die Toggenburger, die ihr Gut nur unter Bedingungen St. Johann vermachten, hielten sie offenbar auch gegenüber den von Kempten und später – durch Erbgang an diese gekommen – den von Wetzikon aufrecht, sodass man sich mit den neuen Inhabern in Bubikon arrangieren musste. Es waren aber zweifellos die auch sonst durch ihre Siedlungstätigkeit bekannten Toggenburger, welche zur Sicherung ihrer weit abgelegenen Neuerwerbungen Leute aus den thurgauischen Stammlanden verpflanzten; Bruno Boesch führt auch den Namen Bubikon auf eine gemeinsame Wurzel mit dem thurgauischen Puppikon zurück.

Der Hof Wetzikon in Grüt ist aber nicht gewachsen, aus der Waldlichtung sind Teile der Nachkommenschaft wohl an den besonnten Hang des Morgens im späteren Unterwetzikon abgewandert, wodurch sich auch die Pfarreigrenze nach Norden verschoben hat. Damals wurden die Grenzen noch nicht künstlich gezogen. Auffallend zumal ist, dass sich die «Grüter» seit dem 15. und 16. Jahrhundert auch nach Unterwetzikon verbreiteten und dass dessen Bewohner bis ins 19. Jahrhundert über grösseren Grundbesitz in Grüt verfügten. Zudem lässt sich zeigen, dass am Hang des Morgens, der bis an den – nachmaligen – Unterwetziker Dorfplatz reicht, als wohl erste Bewohner das vornehme Geschlecht «der Morgen» siedelte und die Flärze der Leibeigenen im untersten Hangteil erst angelegt werden konnten, nachdem eine Entsumpfung durchgeführt worden war, was erst durch eine Bachumleitung im Gefolge des Burgenbaus möglich wurde.

⁶ Erwin Eugster a.a. O. S.27 und 31, Anmerkung 15

Höhepunkt und Ende eines Geschlechts

Nach der erstmaligen Erwähnung 1044 schweigen die Urkunden fast 200 Jahre lang. Ulrich, der erste bekannte Freiherr von Wetzikon, wurde seit 1229 aktenkundig, weil er zur nächsten Umgebung des Grafen Hartmann des Älteren von Kiburg gehörte und ihm vor allem als Zeuge und Schiedsrichter häufig ritterliche Dienste leistete. Seine Frau war eine Freiin von Kempten. Im Jahre 1259 wird er erstmals «frater Uolricus de Buobinkon dictus de Wezzincho» genannt – er verbrachte seinen Lebensabend im Johanniterhaus Bubikon.

Freiherr Ulrich hatte zwei Söhne, Ulrich und Johannes, sowie eine Tochter Elisabeth. Der Sohn Ulrich war 1267 Johanniterritter zu Bubikon, wo er 1269 starb und auch begraben liegt. Elisabeth trat 1265 in das Fraumünsterstift zu Zürich ein, wo sie von 1270 bis zu ihrem Tode am 16. März 1298 die einflussreiche Stellung der Aebtissin bekleidete. Unter ihrer Verwaltung nahm das adlige Damenstift nochmals einen Aufschwung. Sie gehörte dem Manesse-Kreis an und erbaute den grössten Teil des gotischen Querschiffes, wo sie auch – am südlichen Chorpfeiler – durch eine Inschrift «Elis(abeth vo)n Wezzinkon» verewigt ist. Sie blieb Herrin in Wetzikon, wo noch am 12. Februar 1293 – «Actum et datum in castro Wetzincho» – von ihr, Heinrich II. von Klingenberg, noch im gleichen Jahr Bischof von Konstanz, und Gefolgsleuten eine Belehnungsurkunde für Stiftsgüter in Zürich unterzeichnet worden ist. Elisabeth unterhielt mit Heinrich, den sie *patruelis* (Verwandter) nennt und der ebenfalls dem Manesse-Kreis angehörte, ein besonders enges Verhältnis. Als augenscheinlich erste Amtshandlung bestätigte Bischof Heinrich (1293–1306) am 6. August der Frauenabtei ihre sämtlichen Ablässe, und schon am 9. August finden wir ihn wieder oder noch in Wetzikon – «Datum Wezzincho» –, wo er eine Papstbulle *vidimierte* (bestätigte). Er war – mehr Fürst und Diplomat – Bischof ohne Priesterweihe, hatte auch Kinder und besass, deswegen oft dispensiert, zahlreiche geistliche Pfründen.

Elisabeths Bruder Johannes, dem kein Stammhalter beschieden war und mit dem die Reihe der Freiherren von Wetzikon zu Ende ging, wird erstmals 1256 in einer Urkunde des Klosters Katharinental bei Diessenhofen als Zeuge genannt. Er erscheint nach 1263 mehrfach in Geschäften des Bischofs von Konstanz und der Abtei Fraumünster. Er vermählte sich im genannten Jahr mit Ita, Tochter des Freiherrn Hugo von Teufen.

Auch Ita war eine sehr religiöse Frau, denn sie benutzte ihre in die Ehe gebrachten Güter in Tegerfelden, Rorbas, Bülach, Embrach, Berg am Irchel, Rafz und anderen Orten zu kirchlichen Stiftungen, worüber Urkunden aus den Jahren 1263, 1268, 1269 und 1299 erhalten sind. Johannes von Wetzikon starb wohl bald nach 1271. Nach ihrer Verwitwung trat Ita von Wetzikon ins Dominikanerinnenkloster Töss ein. Im Jahre 1299 war sie Subpriorin in Töss. Ueber das heiligmässige Leben der «edlen Frau von freiem Geschlecht» sind wir durch Elsbet Stigel, die von etwa 1337 bis 1360 im Kloster lebte und unter dem Titel «Das Leben der Nonnen zu Töss» eine Anzahl Lebensbeschreibungen verfasste, eingehend unterrichtet.

Mit der Aebtissin Elisabeth von Wetzikon starb 1298 wahrscheinlich die letzte ihres Geschlechts. Im Jahre 1322 wird zwar in einer päpstlichen Urkunde ein Geistlicher namens Heinrich von Wetzikon genannt, der wegen illegitimer Herkunft dispensiert werden sollte, damit der Aufstieg zu kirchlichen Würden für ihn frei würde. Unsicher ist auch die Abstammung eines Petrus von Wetzikon, dem Papst Johannes XXII. 1324 eine Chorherrenstelle am Grossmünster verlieh.

Wetzikon kommt in andere Hände

Über die Besitzesverhältnisse nach 1300 muss beim Fehlen direkter Nachkommen lange Zeit Unsicherheit bestanden haben. Ein zuverlässiger Anhaltspunkt liefert erst wieder eine Urkunde von 1378, in der Herzog Leopold III. von Österreich bezeugt, dass sein «getreuer lieber Peter von Ebersberg» mit seiner Bewilligung Frau Anna von Utzingen, Peters (zweiter) Gemahlin, für die 300 Mark Silber, die sie in die Ehe brachte, zur Sicherheit «die Egg und die Burg zu Wetzikon bis an den Brunnen hinter dem Turm», den Kirchensatz zu Wetzikon, die Vogtei Meilen und die Mühle zu Stegen versetzt habe. Die Urkunde ist nicht nur bedeutungsvoll, weil der Herzog, der selbst siegelte, von den genannten Gütern sagt, dass sie «Lehen von uns sind», sondern auch weil von einem Turm gesprochen wird, wo doch die Zeichnung Gerold Edlibachs von 1493 zwei Türme zeigt, die dann – wir greifen hier etwas vor – 1614–17 durch einen Zwischenbau verbunden wurden.

Damit wurde ein schwäbisches Adelsgeschlecht mit Stammsitz in der Gemeinde Neukirch im württembergischen Oberamt Tettngang in Wet-

zikon sesshaft. Dem Zürcher Urkundenbuch zufolge hätte schon Peters Vater gleichen Namens die Burg besessen, auf Grund einer Urkunde von 1320, die Peter I. jedoch lediglich als Vogt von Robenhausen und damit als Dienstmann des Hauses Landenberg-Greifensee ausweist, wobei als Ausstellungsort sowohl im Text wie im Rückvermerk ausdrücklich der «Kilchhof ze Rapolzkilch» erwähnt wird, also gerade nicht die Burg. Seit 1306 im Zürcher Gebiet, steht Peter I. offensichtlich im Dienste der aus dem Tösstal stammenden österreichischen Marschälle Hermann von Landenberg-Greifensee – Vater und Sohn – und wie diese der Habsburger; 1331 empfängt denn auch Peter I. in Wien von den Herzögen Albrecht und Otto als Entschädigung Güter in Kindhausen und Bisikon. Noch 1352 entscheidet Marschall Hermann der jüngere gegen die Ansprüche Peters II. auf drei in Robenhausen aufgewachsene Personen, die dieser als Eigen- und Lehenleute reklamiert hatte. Er war also immer noch Vogt in Robenhausen.

Ein in verschiedenen Versionen vorliegender Bericht des 18. Jahrhunderts⁷ nimmt eine Sukzession der Landenberger an, möglicherweise zuerst der Altlandenberger, die mit dem Tode von Vater und Sohn 1315 in Morgarten ausstarben, hernach oder schon von Beginn an der von ihnen in direkter Folge abstammenden Landenberg-Greifensee, die sich seit dem Jahre 1300 im Besitze der Herrschaft Greifensee und damit auch der Vogtei Robenhausen befanden. Ob Wetzikon über Heinrich von Klingenberg, vielfach verwandt mit dem Haus Landenberg-Greifensee und wie dieses ganz Österreich ergeben – Protonotar und Vizekanzler König Rudolfs von Habsburg 1283–1291 –, über die Bonstetten in Uster, die dort seit etwa 1150 auf der Burg sassen und sowohl mit den Landenberg wie mit den Wetzikon liiert waren, oder über die in gleicher Weise versippten Teufen⁸ (Ita starb wohl lange nach 1300), an die neu-

⁷ zitiert bei Felix Meier a.a. O., S. 100/101, ferner H. H. Bluntschli, *Memorabilia Tigurina*, Zürich 1742, S. 533, Hans Jakob Leu, *Allg. Schweiz. Lexikon*, Band 19, Zürich 1764, S. 403, Friedrich Vogel, *Denkwürdigkeiten*, Zürich 1845, S. 815/16, Gerold Meyer von Knonau, *Der Canton Zürich I*, 1844, S. 95, H. Zeller-Werdmüller, *Zürcherische Burgen II*, 1895, S. 380, Julius Studer, *Die Edlen von Landenberg*, 1904, S. 149.

⁸ Die Angaben bei Paul Kläui, *Die Freiherren von Tüfen*, Zürich 1945 – Die Bonstetten gehörten mit ihrem damals neu entstandenen Wappen zur Schildvetternschaft der Freiherren von Wetzikon-Kempten-Matzingen. Sablonier a.a. O. nimmt an, dass der letzte seines Geschlechts, Johannes von Wetzikon (1256–1271), ein Bonstetter gewesen sei.

en Inhaber übergang, ist nicht auszumachen. Sicher galt die Vesti Wetzikon schon um 1300, auf dem Höhepunkt der herzoglichen Macht, als österreichisches Lehen. Auch Marschall Hermann der jüngere, der 1306 auf seinen Vater gefolgt war, nützte die Stunde und zog an sich, wessen er habhaft werden konnte, so 1331 von seinem Herrn Burg und Stadt Grüningen, wo er den «Landenberg» genannten (heute nicht mehr erhaltenen) Teil des Schlosses erbaute, um 1350 die Burg Alt-Regensberg mit den Resten der einstigen Herrschaft und zu unbekannter Zeit auch die Gerichte in Seegräben, die er freilich nach einer Intervention der ehemaligen Königin Agnes von Ungarn 1345 mit dem Eingeständnis angehenden Unrechts an das Kloster Rüti zurückgeben musste.

Hermann bediente sich dabei einer Seitenlinie, der Landenberg-Werdegg, in denen die Namen Rüdiger und Heinrich mit grosser Ausschliesslichkeit vorkommen, während sie sonst fehlen. Rüdiger IV. von Landenberg-Werdegg amtete für Hermann, der sich als sein «Vetter» bezeichnete, 1332 als Pfleger in Grüningen. Ein Heinrich von Landenberg aber taucht 1334 und 1335 als (nomineller) Leutpriester oder Kirchherr der Marienkirche zu Wetzikon bei einer Mess-Stiftung in der Pfarrkirche St. Johann im Tirol auf. Er dürfte als ein Bruder Rüdigers anzusprechen sein. Da die regierenden Geschlechter die geistlichen Pfründen gerne ihre Angehörigen vorbehielten, ist anzunehmen, dass damals die Herren von Landenberg-Greifensee (für Österreich) auch Burg und Herrschaft Wetzikon verwalteten.

Offenbar wurden damals von verschiedener Seite Erbensprüche gestellt. Wenn die Herren von Teufen nicht zum Zuge kamen, so wohl deshalb, weil es dort an männlichen Nachkommen gebrach; 1314 hat Herzog Leopold, obwohl die Gattin noch lebte, die Burg Hohen-Teufen, die «lidig (ledig) wart von dem edeln manne Hugon (Hugo) seligen von Tüffen», an seinen Dienstmann Johannes zum Thor von Winterthur verliehen. Die Überlieferung will, dass eine – nicht existierende – Erbtöchter Ita Wetzikon um 1320 einem Altlandenberger als Heiratsgut zugebracht, hernach nach dessen Tode um 1340 den Schleier im Kloster Töss genommen habe. Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung vor. Was das Datum 1340 betrifft, könnte ihm insofern ein Sinn abgewonnen werden, als damals in der Tat ein männlicher Erbe im Hause Teufen auftrat, indem Küngund (Küngold), eine Verwandte Itas von Wetzikon und letzte Freiin von Teufen, 1340 Ulrich von Utzingen heiratete. Beide starben nach wenigen Jahren, doch ging aus dieser Ehe eine Tochter

Anna hervor, Peters II. (zweite) Gemahlin, der er 1378 für ihr Heiratsgut mit herzoglicher Bewilligung Sicherheit leistete. Nicht auszuschliessen, dass Wetzikon auf diesem Umweg an die Ebersberger gekommen ist, vielleicht auch als Ausgleich dafür, dass nach dem Tode Küngunds 1347 auch die Burg Alt-Teufen an die Ritter zum Thor überging.

Sicher ist, dass Peter II. auch in dieser zweiten Ehe ein männlicher Erbe versagt blieb. Die Abfolge von den Landenbergern zu den Ebersbergern lässt sich insofern weiter verifizieren, als zwischen 1320 und 1369 eine neue Kirche gebaut worden ist; die alte Ratpoldskirche wich der Kirche Wetzikon, in der während Jahrhunderten die Wappen der Landenberger und der Ebersberger angebracht waren. Möglicherweise war 1369 die damals im Konstanzer Bistumsverzeichnis erstmals erwähnte Kirche Wetzikon noch nicht vollendet, wie man auf Grund der grossen Gläubigertagung im November 1369 «zu Wetzikon an offener Landstrass» schliessen könnte, als über die Pleite der Herren von Landenberg-Greifensee befunden wurde. Auch die vom 20. September 1383 datierte grosse Glocke, die 1657 ersetzt wurde, ist vielleicht ein Hinweis auf die späte Vollendung, Folge der Schwierigkeiten, in die die Ebersberger nicht zuletzt durch ihre Dienste für das Haus Landenberg-Greifensee geraten waren – beim Verkauf der Herrschaft Elgg 1370 erscheinen auch sie unter den Gläubigern⁹.

Peter II. hatte aus erster (nicht näher bekannter) Ehe eine Tochter, Verena, die mit Ritter Albrecht I. von Breitenlandenberg verheiratet war. Im Jahre 1374 erscheint Albrecht erstmals mit seiner Gattin Verena von Ebersberg auf einem Turnier zu Esslingen (Württemberg). Die Verbindung der Breitenlandenberger zu den Ebersbergern ergab sich zweifellos aus der Wünschbarkeit der territorialen Abrundung, hatten doch die Turbenthaler Herren um 1260 durch Heirat Burg und Kirche Pfäffikon – nicht das Dorf – an sich gebracht. Albrecht, sesshaft auf Pfäffikon, erfreute sich des angeheirateten Gutes in Wetzikon allerdings nur kurze

⁹ Die Geschichte der Ebersberger ist noch nicht geschrieben. Ein Ulrich von Ebersberg erscheint mit Frau, Sohn und Tochter 1389 im Oberthurgau (Thurgauisches Urkundenbuch). Ein Peter III. von Ebersberg wurde 1442, «sesshaft zu Wetzikon», ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen. 1507 erscheint ein Zürcher Bürger Peter von Ebersberg. Nach Jakob Stelzer, Meilen, 1934, stellten bürgerliche Nachfahren der Gemeinde 1568–1613 und 1668–1701 Untervögte, die auch mit dem Eber – dem Wappen der von Ebersberg – siegelten, S. 47

Zeit. Er fiel als noch junger Mann im Dienste Österreichs mit der Blüte des Adels auf dem Schlachtfeld zu Näfels 1388.

Schon 1384, nach dem Tode ihres Vaters, sah sich Verena von Ebersberg genötigt, mit Zustimmung ihres Gemahls und «unserer Söhne» die ererbte Vogtei Meilen¹⁰ um 500 Gulden ihrer Stiefmutter Freifrau Anna von Utzingen zu versetzen, welche sie aber sofort um die gleiche Summe an Zürich verpfändete, unter dem Vorbehalt der Lösung freilich. Nach ihrem Hinschied fiel das Wiederlösungsrecht an die Stieftochter zurück, die sich die Pfandsumme von Zürich im Jahre 1410 um weitere 500 Gulden erhöhen liess, ohne je das Geld für den Rückkauf aufzubringen. Die Geldnot, in die sie wohl nicht zuletzt der Kirchenbau gestürzt hatte, veranlasste sie sogar 1399, aus dem Pfrundvermögen des Altars Unserer lieben Frau – ein Seitenaltar – 110 Gulden zu entlehnen, wofür sie an Einkünften 6 Mütt Kernen ab ihrem Hof zu Fürawangen bei Salland und 4 Eimer Wein ab ihren Weingärten zu Bünishofen bei Meilen verpfändete.

Nach dem Tode ihres Gemahls 1388 zog Verena zu ihrer Stiefmutter nach Wetzikon; Pfäffikon gehörte nicht zu ihrem Erbteil. Die Söhne, darunter Hermann IV. und Albrecht III., zogen mit nach Wetzikon, verliessen jedoch die Veste, als die Mutter 1399 zum zweitenmal heiratete. Im Jahre 1402 erscheinen sie «sesshaft zu Breitenlanden» bei Turbenthal. Schon im Jahre 1400 erwarben die Brüder um 440 Gulden gemeinsam von ihrem auf der Burg Ramsberg im Schwarzwald ansässigen Onkel Egolf die Veste Liebenberg bei Zell im Tösstal. Auch die von ihrem Vater verfügte und von ihnen erst 1402 – 14 Jahre nach seinem Tode – errichtete Stiftung einer Altarpfunde in Pfäffikon, die die Anstellung eines Kaplans ermöglichte, zeigt sie im Besitz von weitgestreuten Gütern, die nur aus dem väterlichen Erbe stammen können.

In der Verpfändungsurkunde vom 5. Februar 1399 erscheint Verena von Ebersberg erstmals als Gattin Heinrichs von Hettlingen. Ursprünglich von Hettlingen bei Winterthur stammend, wo es ein festes Weiher-

¹⁰ Der Zusammenhang ist unklar. Nach dem Historisch-Biographischen Lexikon besass das Haus Habsburg-Österreich im 14. Jahrhundert die niedere Gerichtsbarkeit in Meilen als Lehen von der Propstei Zürich und verliess sie 1368 weiter an die von Ebersberg. Diese mussten sie 1384 an die Stadt Zürich verpfänden, vorbehaltlich der Rechte der Propstei, die 1526 erloschen. Nach anderen Darstellungen war Peter I. mit einer Tochter der Mülner von Friedberg verheiratet, welche Meilen als Teil der Reichsvogtei Zürich besaßen, oder wurde mit diesem Teil direkt von Österreich belehnt

haus bewohnte, machte dieses Dienstmannengeschlecht, das in seinem Diessenhofener Zweig sogar zum Truchsessenamt des Klosters Reichenau aufstieg, unter den Grafen von Kiburg und nachher den Habsburgern Karriere und war, als Entgelt für mancherlei Leistungen, seit 1320 im Pfandbesitz des Turmes zu Weisslingen (Wissnang) und der umliegenden österreichischen Güter. Mit dem Einverständnis Heinrichs ging Verena im Appenzellerkrieg 1407, als viele Adelige zu spät bei der Stadt Schutz suchten, ein Burgrecht mit der aufstrebenden Macht am See ein¹¹. Sie versprach Bürgermeister und Rat, der Stadt mit ihren Leuten zu helfen, ihr gehorsam zu sein, vor dem Rat Recht zu suchen und an keinem Krieg gegen die Eidgenossen teilzunehmen, nur Steuern zahlte sie keine. Ihr fester Adelssitz sollte für die Zürcher ein offenes Haus sein, würden sie jedoch eine Besatzung hineinlegen, gingen die Kosten zu Lasten der Stadt. Zürich sagte ihr zu, sie bei Land und Leuten gegen jedermann zu schützen. In das Burgrecht war auch der Turm zu Weisslingen eingeschlossen. An der Urkunde hängen die Siegel Verenas von Ebersberg und Heinrichs von Hettlingen. Dadurch hatte sich die Burgherrin von Wetzikon ein Jahr, bevor Zürich die Herrschaft Grüningen und damit zugleich das Blutgericht über Wetzikon – aus dem ehemaligen Besitz der Grafen von Rapperswil – erwarb, der städtischen Obrigkeit unterworfen. Da ihre Söhne nicht genannt sind, darf davon ausgegangen werden, dass diese damals nicht in Wetzikon wohnten.

Wirtschaftlich brachte die zweite Ehe keine Verbesserung. Die Herzöge von Österreich waren an Heinrich von Hettlingen schwer verschuldet, Weisslingen selbst bildete eine zu schmale Existenzbasis. In Wetzikon war ihm zusammen mit seiner Frau nur das Nutzungsrecht beschieden. Am 8. Mai 1408 trat er denn auch um 80 Gulden Sold mit drei reisigen (bewaffneten) Knechten, einem Renner (ein Eiltier) und fünf anderen Pferden für ein halbes Jahr in den Dienst von «Bürgermeister, Räten und Bürgern der Stadt Zürich»; er siegelte mit seinem schon von 1407 bekannten Wappen. Heinrich erscheint noch mehrfach in Urkunden, «trager wis» (stellvertretenderweise) auch für seine Ehefrau, die nicht durchwegs handlungsfähig war. Im Jahre 1412 soll er nach dem Chronisten Kaspar Schwerter Wetzikon als Lehen von Herzog Friedrich von Österreich «empfangen» haben, zweifellos ein Versuch, sich den Besitz zu sichern.

¹¹ Staatsarchiv Zürich C I Nr. 259

Aber es kam anders. Aus einem im Stiftsarchiv St. Gallen liegenden Entwurf des äbtischen Schreibers vom 19. November 1414 erfahren wir, dass damals Hermann von Breitenlandenbergr, genannt «Schöch», vor dem Abt in St. Gallen erschien, um für sich und seinen Bruder Albrecht um die Übertragung der Güter zu bitten, die Verena von Ebersberg, «Hainr. Hettlingers elichi wirtenn», vom Kloster zu Lehen getragen habe, und die sie, weil ihre Mutter «kurtzlich von todes wegen abgangen», geerbt hätten. Den neuen Machtverhältnissen entsprechend wurde Wetzikon nicht mehr von Österreich, sondern wieder vom ursprünglichen Obereigentümer zu Lehen genommen. Unter den nicht sehr zahlreichen Besitzungen, die als Lehen von St. Gallen angesprochen werden, nehmen die «vestin Wetzikon mit der hofraiti» (Vogtei)...: «und die vogty und gericht und die güther ze Walfershusen und die vogty und gericht und die güter zu dem enderen Wetzikon und die vogty und gericht ze Medikon» als zusammenhängender Komplex die erste Stelle ein. Von der Mutter zugebracht im Besitz der Söhne erscheint (wenn es nicht ein Irrtum des Schreibers ist, zumal sich keine Spuren finden lassen) die weitabgelegene «vogty und gericht ze Lentzburg», während die «vogty und gericht in dem Hof zu Hurnen» – Hörnen bei Bauma – sowie einige Höfe (ohne Vogtei) in der Umgebung von Turbenthal, darunter der «hof ze Siggisperg» (Sitzberg), zusammen mit einem Zins von 6 Viertel Kernen und 3 Mütt Haber aus dem Kehlhof dieses Stammsitzes aus dem Familienerbe der Breitenlandenberger stammen. Der Abt entsprach, wie zu lesen steht, der Bitte.

Die Breitenlandenberger in Wetzikon

Noch bevor sich die Brüder Hermann und Albrecht um die Erneuerung der St. Galler Lehen beworben hatten, liess sich jedoch Heinrich von Hettlingen am 8. November 1414, nach dem Tode seiner Gattin, von Zürich in einem neuen Burgrechtsvertrag den Schutz seiner Veste Wetzikon bestätigen, deren Benützung ihm «leibgedingweise» zustehe, wie es in der Urkunde heisst, wie auch für den Turm in Weisslingen. Er beabsichtigte mithin, in Wetzikon wohnhaft zu bleiben, dürfte aber schon bald das Feld geräumt haben. Zweieinhalb Jahre später, durch eine Urkunde vom 8. Juli 1417, schloss er nämlich «mit siner vesti Wilberg (Burg Wildberg auf der bewaldeten Höhe zwischen Madetswil und

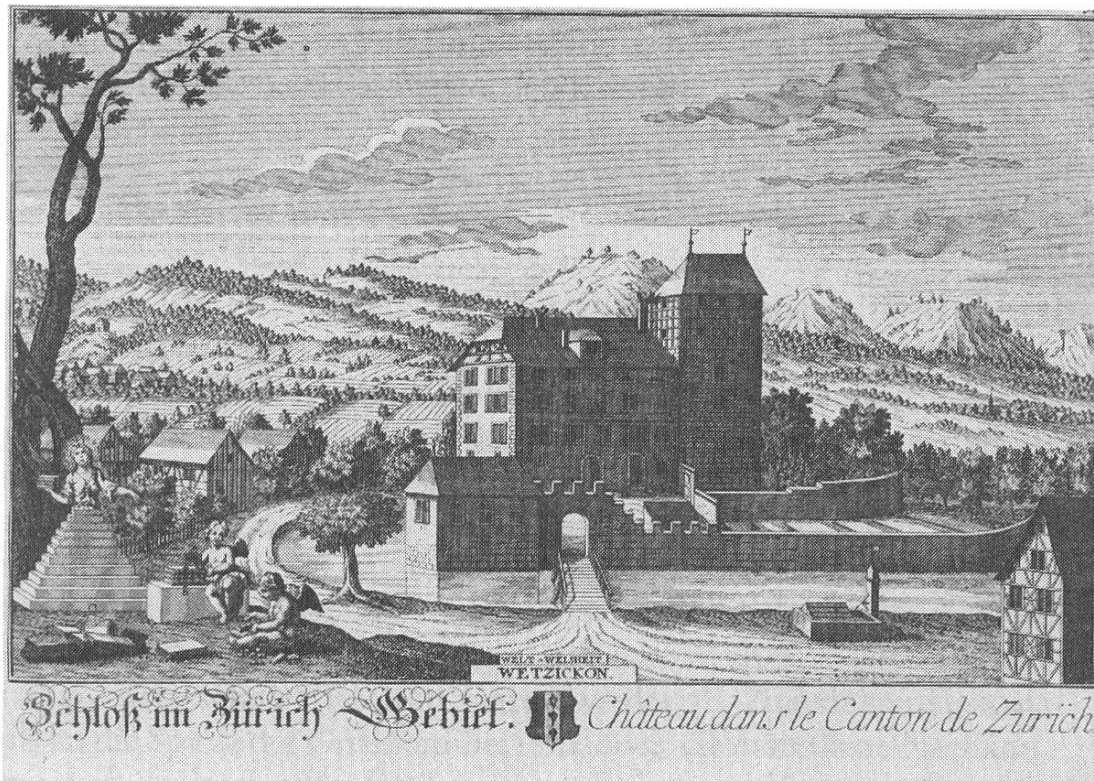


Abbildung 2:

Schloss Wetzikon nach einem Stich von David Herrliberger (1697–1777).

Der grosse massive Ostturm steht seit 1823 nicht mehr, dagegen ist der anschliessende Bau, in den der in seiner Höhe etwas reduzierte Westturm bei der Erstellung des Mittelteils 1614–17 einbezogen wurde, glücklicherweise noch immer vorhanden, ebenfalls der (allerdings trocken gelegte) Graben sowie das Salzhaus (links) – die Herrschaft Wetzikon besass das Monopol für den Salzverkauf – mit einem Teil der anschliessenden Mauer. Die Pfähle des Steges stecken jetzt noch im Boden. Ganz rechts das in seiner Substanz bis heute erhalten gebliebene Lehenhaus. Ganz links erkennt man in der Höhe die in der Zeit Herrlibergers zum «Burgstall» abgesunkene Burg Kempten mit dem Dorf am Fuss des Burghügels.

Gündisau) und sinem turm ze wissnang uf ewig zit» ein neues Burgrecht mit Zürich, wobei der Vertrag von 1407 als Muster genannt wird. Er starb vor 1423, worauf der Hettlinger Besitz an seinen gleichnamigen Bruder überging, wohl derselbe, der sich 1435 ins Zürcher Bürgerrecht aufnehmen liess und 1443 an der Seite von Albrecht III. von Breitenlanden-berg aus Wetzikon bei Freienbach kämpfte.

Der zweite Burgturm in Wetzikon

Heinrich von Hettlingen war in Wetzikon ausgezogen, nicht zuletzt weil sich Albrecht rasch zur Rückkehr entschloss. Der jüngere der beiden Brüder nahm endgültig Wohnsitz auf der Burg; allerdings hat auch Hermann IV. häufig hier gewohnt, wenn nicht zuweilen gewohnt. In jene Zeit fällt wohl auch der Bau des zweiten Burgturms, der, wie sich noch heute erkennen lässt, auf dem Mauerring, der dem ersten auf einer Seite angeschlossen war, aufgesetzt wurde. Die Brüder, die oft gemeinsam handelten, besaßen dazu auch die wirtschaftliche Kraft; die Veste Liebenberg, die sie im Jahre 1400 gekauft hatten, stiessen sie, wohl weil zu ablegen, schon nach fünf Jahren wieder ab. Zudem traten sie damals an die Spitze der Grossfamilie, sank doch die männliche Nachkommenschaft der beiden Brüder ihres Vater, Eglolf und Hermann II., schon früh ins Grab. Eglolf und Hermann galten als sehr reich, sie sollen je über 1000 Mark Silber besessen haben.

Die Breitenlandenberger erlitten damals einen eigentlich Aderlass, so dass sich der Familienbesitz auf Hermann IV. und Albrecht III. konzentrierte, dem bereits 1414 auch wieder Pfäffikon zustand¹². Mit ihrem Vater, Albrecht I., kamen 1388 bei Näfels auch dessen Neffen Beringer V., Sohn Hermanns II., sowie ein weiterer Verwandter, Rudolf II. von Landenberg-Greifensee (auf Sonnenberg TG), ums Leben. Nicht genug damit, verlor Hermann II. einen weiteren Spross, Hermann III., ge-

¹² Für die Genealogie der Landenberger sind immer noch unentbehrlich Ernst Diener, *Das Haus Landenberg im Mittelalter*, 1898, sowie Julius Studer, *Die Edlen von Landenberg*, 1904. Sodann Paul Kläui, *Neues zur ältesten Genealogie und Geschichte der Herren von Landenberg*, Zürcher Taschenbuch 1958, S. 24 ff., sowie Herta-Elisabeth Renk, *Der Manessekreis*, Stuttgart 1974. Diese Arbeit beschäftigt sich mehrfach mit der grossen Verwandtschaft der Landenberger im Umkreis der adeligen Geschlechter des 13. und 14. Jahrhunderts.

nannt «Schudi», der bereits eine hoffnungsvolle Laufbahn im Dienste Oesterreichs angetreten hatte, in der für den Adel ebenso verlustreichen Schlacht am Stoss 1405. Hermann II. überlebte die Katastrophe noch um drei Jahre. Auch von einem weiteren Sohn, Rudolf IV., hört man seit 1410 nichts mehr. Eglolfs einziger überlebender Sohn, Albrecht II., starb 1409, nur drei Jahre nach dem Vater.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass 1407 der zweite Turm in Wetzikon bereits stand, denn im Burgrechtsvertrag, den in jenem Jahr Verena von Ebersberg mit Zürich schloss, ist erstmals vom «Schloss Wetzikon» die Rede, und zwar zweimal, also betont. Die Aufnahme in das Burgrecht erfolgt mit «myner Vesty Wetzikon und mit unserem Turm» (Weisslingen), eingeschlossen in den Vertrag sind noch genauer «die Burgen (Mehrzahl) und Vesty und der Turm» (Weisslingen), wobei einmal auch von den «Burgen und dem Schloss Wetzikon» gesprochen wird. Das Bemühen ist offensichtlich, die grössere Anlage herauszustreichen.

Katastrophe im Alten Zürichkrieg

Schon aber warf der Alte Zürichkrieg (1436–1450) seine Schatten voraus. Hermann IV., genannt «Schöch», starb wahrscheinlich kurz nach dessen Ausbruch. Im Jahre 1443 liess auch sein Bruder, Albrecht III., sein Leben im Gefecht bei Freienbach. Schon im Herbst des Jahres 1440 hatte Albrecht, um seine Veste Wetzikon und sein Gebiet vor Verwüstung zu schützen, das Burgrecht mit Zürich abgeschworen und war mit seinen Leuten zu den Eidgenossen übergegangen. Bald nachher hatte man Frieden geschlossen, in dessen Folge Wetzikon wieder unter die Oberhoheit der Stadt zurückgekehrt war.

Burg und Herrschaft Wetzikon vererbten sich nach dem Tode Albrechts III. in seiner Linie. Albrecht besass zwei Söhne, Albrecht V., der das Gefecht von Freienbach glücklich überlebte, aber kinderlos blieb, und Jakob Gotthard I. Albrecht V. schlug wenige Tage nach dem blutigen Treffen das nach dem Tode seines Vaters frei gewordene Amt des Herrschaftshauptmanns (von Grüningen) als ganz und gar ungeeignet aus. Um einem Frontwechsel, wie er seinem Vater aufgezwungen worden war, zu entgehen, verliess er während des «faulen Friedens» (August 1443–April 1444), als die eidgenössische Besatzung in Grüningen erneut einen Huldigungseid forderte, wie andere Edelleute im Zürcher Ober-

land seine Veste. Doch, «die eigenen Lüt alle von Wetzikon, von Kämp-ten» und die Bewohner anderer Dörfer wurden gezwungen, den Eidgenossen zu schwören. Zahlreiche Burgen sanken in Schutt und Asche.

Der auf Hermann IV. zurückgehende Zweig der Breitenlandenbergs war überaus kinderreich und hat sich bis in die Gegenwart fortgesetzt; einer seiner Söhne wurde Bischof von Konstanz, ein anderer Abt von St. Gallen, Hans, genannt Wildhans, war der tapfere Verteidiger von Greifensee 1444. Nicht weniger als drei der Brüder heirateten in die reiche Familie der Muntprat in Konstanz ein. Ein Enkel Hermanns IV., Hans oder «Frischhans», kämpfte 1476 vor Grandson und führte noch im gleichen Jahr 3000 Zürcher im Eilmarsch nach Murten in die Schlacht gegen Herzog Karl den Kühnen. Alle diese Breitenlandenberger dürften immer wieder auch zu Gast bei ihren Verwandten in Wetzikon gewesen sein.

Auch unter den Nachkommen Albrechts III. von Wetzikon sind zwei Muntprat-Gattinnen auszumachen, nämlich bei seinem Sohn und Nachfolger in Wetzikon, Jakob Gotthard I., sowie bei seinem Enkel Michael II., Vogt zu Güttingen (TG). Albrecht V. und sein Bruder Jakob Gotthard sind zugleich – sie profitierten von den geistlichen Verbindungen – von 1444 bis 1483 als Vögte des Konstanzer Bischofs auf der Küssaburg östlich von Waldshut im badischen Klettgau bezeugt. Jakob Gotthard kehrte nach 1483 in die Heimat zurück, 1487 erneuerte er das Burgrecht mit Zürich. Durch seine Heirat, aber auch seine Dienste war er offenbar zu beträchtlichen Geldmitteln gelangt, denn 1475 erwarb er vom Kloster Rüti um 600 Gulden den Zehnten zu Wetzikon (bisher hatte – aus altem Erbe – nur derjenige zu Walfershausen zur Burg gehört, früher auch einmal der zu Medikon), um weitere 900 Gulden liess er sich vorübergehend auch den Zehnten zu Seegräben verpfänden.

Jakob Gotthard I. hatte zwei Söhne, Albrecht VI. und Hans Gotthard II. Während Albrecht VI. sich ebenfalls im Dienste des Bischofs von Konstanz und als Hauptmann des Herzogs von Württemberg wenig um die heimischen Angelegenheiten kümmerte, wurde Hans Gotthard II. von Breitenlandenbergs 1492 Nachfolger seines Vaters auf der Burg Wetzikon. Er erwarb um die gleiche Zeit auch die Veste seiner Urahnen, Altlandenbergs. Verschiedene im Tösstal gelegene Höfe, die bei früheren Erbteilungen an Wetzikon gefallen waren, wurden bei dieser Gelegenheit dem Gericht Altlandenbergs zugeteilt, bei dem sie bis 1798 verblieben. Gotthard war mit Esther von Reinach verheiratet und hatte mehre-

re Töchter, doch starb sein einziger Sohn schon früh, womit sich die Breitenlandenberger in Wetzikon nur noch durch seinen Bruder Albrecht VI. fortsetzten, mit dessen zwei Söhnen Michael II. und Gotthard III. – dieser als Johanniterritter – die Linie aber zu Ende ging.

In Wetzikon selbst endete die Breitenlandenberger Herrschaft schon früher. Trotz seiner ausgedehnten Güter – ihm gehörten auch aus altem Erbe die Kirchensätze zu Pfäffikon und Ettenhausen – befand sich Gotthard II. ständig in Geldverlegenheit. Um etwas zu verdienen, zog er auch in fremde Dienste; 1519, als Herzog Ulrich von Württemberg die freie Reichsstadt Reutlingen überfiel, schloss er sich ihm heimlich als Hauptmann mit einem Fähnlein Eidgenossen an und wurde deshalb von der Stadt Zürich mit 300 Gulden gebüsst. Er musste schwören, bei Verlust von Leib und Leben, sich ohne Bewilligung seiner Herren nicht mehr an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Im Jahre 1521, als die Zürcher ungeachtet Zwinglis Einspruch nochmals zum Schutze des Papstes nach Piacenza zogen, war Gotthard als Hauptmann der Grüninger Herrschaftsleute ebenfalls dabei. Er hatte namhafte Schulden, auch gegenüber der Stadt, und schrieb 1525 an Bürgermeister und Rat, da er die Zinsen nicht zu zahlen vermöge, bitte er, sich noch etwas zu gedulden, wenn aber der Rat lieber wolle, sei er auch bereit, Wetzikon mit allem, was dazu gehöre, zu verkaufen.

Ein Bauer kauft Wetzikon

Im Jahre 1527 wurde Gotthard II. von Breitenlandenbergr bei den Bädern zur Blume in Baden (AG) erstochen. Er scheint der Frau des Wirtes nachgestellt zu haben. Hierauf ging noch im gleichen Jahr Wetzikon um 4000 Gulden an den reichen Bauern Heini Weber von Egg über. Der noch erhaltene Kaufbrief, an dem das Siegel der Stadt Zürich hängt, setzte für einmal der hohen Zeit des Feudaladels ein Ende, aber nicht für immer.

Webers Erben waren wirtschaftlich nicht vom Glück begünstigt. Im Jahre 1606 hielt die Familie Meiss von Zürich in Wetzikon Einzug, die bis 1755 regierte. Hans Rudolf Meiss, der erste, führte von 1614–17 einen Umbau des Schlosses durch, indem er die beiden Türme durch einen Zwischenbau verband; in diesen wurde auch der Westturm – nach einer Reduktion – einbezogen, sodass dieser von aussen nicht mehr zu

erkennen ist. Leider wurde der grosse Ostturm 1823 für den Bau einer Fabrik abgebrochen. Die rasch wechselnden Besitzer verkauften zuletzt fast alle Güter, sodass 1798 von der nach der Stumpf'schen Chronik «rechten Schmaltzgrub» (1547) nur noch das Gebäude mit Umschwung erhalten blieb.

Literatur

Für die allgemeinen Angaben verweisen wir auf die «Geschichte der Gemeinde Wetzikon» von Felix Meier aus dem Jahre 1881, die immer noch unentbehrlich ist, ferner auf die grundlegenden Arbeiten von Paul Kläui zur Geschichte des Zürcher Oberlandes, insbesondere: Die Entstehung der Herrschaft Grüningen, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters sowie seine ortsgeschichtlichen Beiträge (Pfäffikon, Uster, Dübendorf, Stäfa u. a.m.). Vom Verfasser erschienen im «Heimatspiegel», einer Beilage des «Zürcher Oberländers», im April 1985 «Das Schloss Wetzikon», im November 1986 «Die Anfänge von Wetzikon», im Februar 1988 «Die Freiherren von Wetzikon» und im März 1989 «Die Freiherren von Kempten».